

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Issum**

### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im Bereich Nordring**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Issum hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der Überwachung nach § 4c BauGB und der Umwelterklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern.

### **Erklärung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht**

Der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum wurde durch den Rat der Gemeinde Issum am 30.09.2014 gefasst.

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 –GV.NRW 2023, geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481) bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Issum vom 30.09.2014 übereinstimmt und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 30.09.2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Änderungsbereich liegt am nördlichen Rand der Ortslage von Issum außerhalb des Siedlungsbereichs in der Gemarkung Issum, Flur 30, Flurstück 309.

Folgende Darstellung des Flächennutzungsplanes soll geändert werden:

- Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Blockheizkraftwerk "BHKW"

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird auf die vom Rat am 30.09.2014 beschlossene Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) hingewiesen, mit der den Bürgern allgemein Gelegenheit gegeben wird, sich zur Flächennutzungsplanänderung zu äußern.

Der Planentwurf nebst Begründung liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom 23.02.2015 bis einschließlich 27.03.2015 bei der Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7-9, Zimmer 112 und 113, an den Tagen von montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Rates und des Ausschusses aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

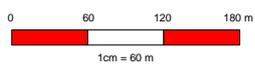
Zu dieser amtlichen Bekanntmachung gehören ein Übersichtsplan sowie eine verkleinerte Darstellung des zu ändernden Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, die nachstehend abgedruckt sind.

Issum, 03.02.2015  
Der Bürgermeister

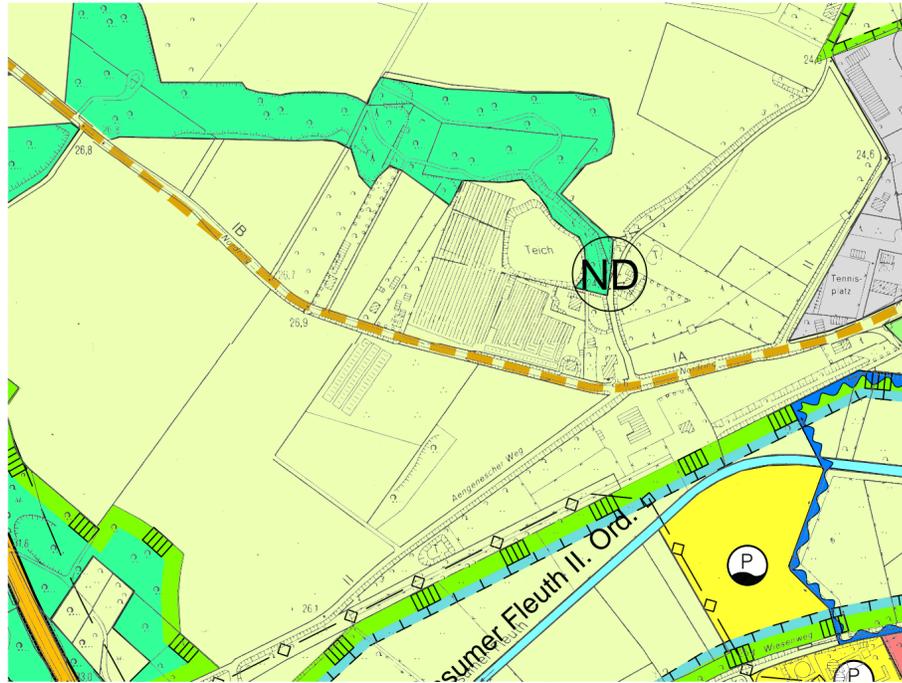
Kawaters



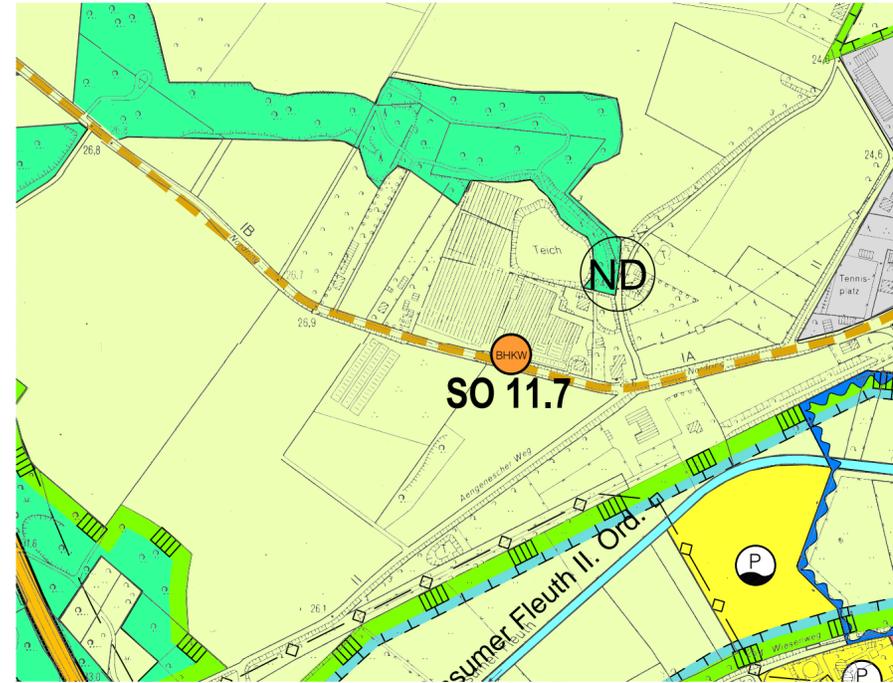
M 1 : 6000



# Auszug aus dem geltenden Flächennutzungsplan



# 5. Änderung des Flächennutzungsplanes



## Erklärung der Planzeichen

### Bauflächen gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

- W Wohnbauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

### SO 11.7 BHKW

- Überörtliche klassifizierte Straßen mit
- Anbaubeschränkungszone gem. FStrG und StrWG NW

### Flächen für Versorgungsanlagen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB

- 
- P Pumpwerk
- R Regenrückhaltebecken

### Hauptversorgungsleitungen gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB

- Unterirdisch, Gas

### Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

- Grünfläche

### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gem. § 5(2) Nr.7 und (4) BauGB

- Wasserfläche

### Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 (2) Nr.9 BauGB

- Landwirtschaft
- Wald

### Sonstige nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gem. § 5 (4) BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- ND Naturdenkmal
- Suchraum Biotopverbund

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Planzeichenverordnung (PlanzVO)  
vom 18.12.1990 (BGBl. I S.1991 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom  
22.07.2011 (BGBl. I S 1509)

Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -BauO NW-  
vom 01.03.2000 (GVNW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom  
20.05.2014 (GV NRW S. 294)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NW-  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NW S. 878).

Der Beschluss zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB und  
über die Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB wurde am  
\_\_ . \_\_ . \_\_ gefasst.

Issum, den \_\_ . \_\_ . \_\_ Bürgermeister

Der Entwurf mit seiner Begründung wurde am  
\_\_ . \_\_ . \_\_ zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB  
beschlossen.  
Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit  
Schreiben vom \_\_ . \_\_ . \_\_ beteiligt und von der  
öffentlichen Auslegung benachrichtigt.  
Die Auslegung wurde am \_\_ . \_\_ . \_\_ bekanntgemacht und  
erfolgte vom \_\_ . \_\_ . \_\_ bis zum \_\_ . \_\_ . \_\_.

Issum, den \_\_ . \_\_ . \_\_ Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat am \_\_ . \_\_ . \_\_ die  
vorgebrachten Anregungen geprüft. Änderungen aufgrund  
vorgebrachter Anregungen während der Offenlegung sind  
mit \* gekennzeichnet. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. In  
gleicher Sitzung wurde der Plan beschlossen. Seiner  
Begründung wurde zugestimmt.

Issum, den \_\_ . \_\_ . \_\_ Bürgermeister

Der Entwurf mit seiner Begründung wurde nach öffentlicher  
Bekanntmachung am \_\_ . \_\_ . \_\_ bis zum \_\_ . \_\_ . \_\_ erneut  
öffentlich ausgelegt.

Issum, den \_\_ . \_\_ . \_\_ Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat am \_\_ . \_\_ . \_\_ die  
vorgebrachten Anregungen nach der erneuten öffentlichen  
Auslegung geprüft. Änderungen aufgrund vorgebrachter  
Anregungen während der Offenlegung sind mit \*  
gekennzeichnet. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. In gleicher  
Sitzung wurde der Plan beschlossen. Seiner Begründung  
wurde zugestimmt.

Issum, den \_\_ . \_\_ . \_\_ Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB von mir mit  
Verfügung vom \_\_ . \_\_ . \_\_ genehmigt.  
AZ.: 35.2- (Issum)

Düsseldorf, den \_\_ . \_\_ . \_\_ Bezirksregierung  
im Auftrag

Die Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB erfolgte am  
\_\_ . \_\_ . \_\_. Der Plan ist damit wirksam.

Issum, den \_\_ . \_\_ . \_\_ Bürgermeister

## Gemeinde Issum

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

1:5.000